

**Marktgemeinde Auersthal
2214, Pol. Bezirk Gänserndorf, NÖ**

Lfd. Nr. 28

VERHANDLUNGSSCHRIFT

**über die SITZUNG des
GEMEINDERATES**

am Mittwoch, den 19. Juni 2019 im Rathaus

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 20.13 Uhr

Die Einladung erfolgte am

12.6.2019 in elektronischer Form

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister Ing. Erich HOFER

Vizebürgermeisterin Mag. Michaela SCHNEIDER

Gf GR. Andreas GERITZER

Gf. GR. Günther WEILINGER

GR. Petra HÖSCH

Gf GR. Christian HAGER

GR. Robert FELLNER

GR. Thomas FELLNER

GR. Ing. Andreas HAGER

GR. Ing. Wilhelm SOMMERBAUER

GR. Christoph REITER-HAVLICEK, MSc

GR. Martin FELLNER

GR. DI Rainer FEUCHT

GR. Markus SCHEIDL

GR. Ing. Herbert PETERSCHELKA

GR. Martin KERN

GR. Ing. Herbert ZETNER (ab Pkt.7)

GR. Ing. Johann SCHUSTER

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

VB Helmut Hofer u. VB Thomas Schreyer (Schriftführer)

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

Gf GR. Friedrich HELM

NICHT ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

VORSITZ: BGM Ing. Erich HOFER

Die Sitzung war öffentlich

Die Sitzung war beschlussfähig

TAGESORDNUNG:

- Pkt. 1. Genehmigung der letzten Verhandlungsschrift
- Pkt. 2. Bericht über die Gebarungsprüfung vom 12.6.2019w
- Pkt. 3. Aufnahme eines Darlehen für Straßenbau
- Pkt. 4. Straßenbauprojekte 2019
- Pkt. 5. EVN-Lichtservice
- Pkt. 6. Annahme Förderantrag für ABA-BA15 (Bund)
- Pkt. 7. Personalangelegenheiten
- Pkt. 8. Fitness- und Motorikpark
- Pkt. 9. Leader-Regionsprojekt
- Pkt. 10. Löschung Wiederkaufsrecht
- Pkt. 11. Durchführung gem. § 13 LiegTeilG
- Pkt. 12. Freilassungserklärung zur lastenfreien Abschreibung eines Grundstücks
- Pkt. 13. Förderansuchen - Ortskernförderung
- Pkt. 14. Förderansuchen - Energiesparmaßnahmen
- Pkt. 15. Förderansuchen - Elektromobilität
- Pkt. 16. Mietvertrag Kindergarten
- Pkt. 17. Kindergarten
- Pkt. 18. Tagesbetreuung
- Pkt. 19. Flächenwidmungs- und Bebauungsplan
- Pkt. 20. Berichte (EVN-Verträge, OMV-Seismik,
- Pkt. 21. Termine

VERLAUF DER SITZUNG

Der Bürgermeister begrüßt die erschienenen Mitglieder des Gemeinderates und eröffnet die Sitzung.

Die Tagesordnung ist mit der Einladung allen rechtzeitig zugegangen. Gegen diese Tagesordnung wird kein Einwand erhoben.

Zu Punkt 1:

Das Protokoll der letzten GR-Sitzung wurde von allen Fraktionen unterzeichnet. Es wird in der Folge einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 2:

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, GR Thomas Fellner, berichtet über die Gebarungsprüfung vom 12. März 2019 wie folgt:

Es handelte sich um eine angesagte Sitzung. Es waren 4 Mitglieder anwesend – GR Zetner war entschuldigt.

Tagesordnung:

- Pkt. 7. Kontrolle der laufenden Gebarung
- Pkt. 8. Öffnung der Offerte Darlehen-Straßenbau
- Pkt. 9. Allfälliges

TOP 1: Die laufende Gebarung wurde geprüft und für in Ordnung befunden.

TOP 2: Für das zur Finanzierung der Straßenbauvorhaben veranschlagte Darlehen in der Höhe von € 100.000,- wurde die Ausschreibung an 4 Kreditinstitute übermittelt.

Die Volksbank Wien hat mitgeteilt, kein Angebot zu legen.

Folgende Angebote liegen nun vor:

Kreditinstitut	Fixzinssatz	Variabler Zinssatz
Marchfelder Bank	1,49%	0,753% Aufschlag auf tatsächlichen 6-M-Euribor (dzt. -0,26%)
Raiffeisenbank Auersthal	kein Angebot	0,950% Aufschlag auf 6-M-Euribor (ab Mindeststand 0,00)
Hypo Nö Gruppe	0,59% Aufschal auf ICE Swap Rate (Stand 2 Tage vor Zuzählung)	0,59% Aufschlag auf 6-M-Euribor (ab Mindeststand 0,00)
		0,94% Aufschlag auf tatsächlichen 6-M-Euribor (dzt. -0,26%)

Der Prüfungsausschuss stellt dazu folgendes fest:

Vorgeschlagen wird die Variante „Fixzinssatz“ und hier die Vergabe an die Marchfelder Bank (1,49% p.a.), da das Offert der Hypo NÖ Gruppe nicht verbindlich und daher nicht vergleichbar ist. Es entspricht auch nicht den Ausschreibungskriterien.

Zu TOP 3 gab es keine Wortmeldungen.

Nach kurzer Diskussion wird der Bericht des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses einstimmig zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 3:

Wie unter Punkt 3 bereits eingehend besprochen, soll zur Finanzierung der Straßenbauprojekte ein über die Landesfinanzsonderaktion Allgemein gefördertes Darlehen in der Höhe von € 100.000,- aufgenommen werden. Die Förderung besteht aus einem Zinsenzuschuss von max. 3 %.

Da auch lt. Auskunft des Landes das Fixzinsoffert der Hypo NÖ Gruppe auszuschneiden ist, weil es nicht der Ausschreibung entsprechend abgegeben wurde, beschließt der Gemeinderat nach kurzer Diskussion einstimmig, das Darlehen bei der Marchfelder Bank wie folgt aufzunehmen:

- Darlehenshöhe: € 100.000,-
- Laufzeit: 10 Jahre
- Zinssatz: 1,49% fix auf die gesamte Laufzeit
- Zuzahlung: Herbst 2019 – nach Bedarf
- Rückzahlung in 20 gleichen Raten á € 5.000,- jeweils am 1.6. und 1.12. jeden Jahres - erstmals am 1.6. 2020
- Vorzeitige Kündigung oder Rückzahlung ist beiderseits ausgeschlossen

Zu Punkt 4:

Die weitere Generalsanierung Landesstraße L12 ist für den Zeitraum 25.06.2019 bis 29.11.2019 geplant und wird von der Fa. Leithäusl realisiert. Die heuer stattfindenden Arbeiten betreffen den Abschnitt von der „Ringstraße“ (Ende der Arbeiten von 2018) bis zur Kreuzung mit der L3034 (von Auersthal Richtung Reyersdorf hinaus) und beinhalten eine neue Brücke über den Sulzgraben und einen Kreisverkehr. Der Abschluss der Arbeiten ist für Ende November geplant.

Ein erhöhtes Verkehrsaufkommen im Ort ist nicht zu erwarten, weil die Umleitung von/nach Reyersdorf über die „Ringstraße“ erfolgt.

Mit notwendigen Vorarbeiten für den Kreisverkehr wurde schon begonnen: Die Fa. Granit ist mit der Umlegung des SW-Kanals des GAV beschäftigt.

Weiters berichtet der Bürgermeister von einem Gespräch mit Vertretern der Straßenbauabteilung und Straßenmeisterei Wolkersdorf, wo die Errichtung des Kreisverkehrs bei der Uhr bereits für 2020 geplant ist. Es gibt bereits einen Plan, der jetzt von unserem Straßenplaner (Ing. Koselsky von Büro DI Denk) nach unseren Vorstellungen überarbeitet wird. Die notwendige, bereits damals vereinbarte Zuzahlung der Marktgemeinde Auersthal wird € 173.000,- betragen.

Die bereits in Arbeit befindlichen Projekte im Ortsgebiet sind durch die schlechte Witterung in den letzten Wochen doch ein wenig verzögert worden.

In der Preußengasse ist die Wasserleitung von der Fa. WDS fertig und die Fa. Pittel & Brausewetter hat jetzt mit den Straßenbauarbeiten begonnen.

In der Jägerzeile sind die Leitungsarbeiten (Strom, Gas, Telefon) weiter im Gang. Hier werden dann noch die teilweise desolaten Gehsteigabschnitte saniert.

Die Fa. WDS wird in den nächsten Tagen mit dem Bau des Regenwasser-Sammelkanals Am Anger beginnen – dies wurde in Abstimmung mit der Fa. MIPO, die dort dann noch die EVN-Leitungen verlegt, vereinbart.

Das Hochwasserschutzbecken „Hühnerthal“ wurde ebenfalls durch die Regenfälle verzögert, sollte aber spätestens Anfang Juli fertig sein.

Für Juli/August ist dann die Errichtung des Kreisverkehrs „Friedhofgasse/Neubaugasse“ eingeplant.

Zu Punkt 5:

Die EVN-Lichtservice hat bei 2 der „grünen Bogenlampen“ in der Villengasse die Einsätze auf LED getauscht – als Musterleuchten.

Insgesamt haben wir 43 Lampen dieses Typs in Betrieb.

Nun wurde angeboten, diesen Tausch zum Preis von € 385,-/Stk. durchzuführen. Dies würde Kosten von 16.478,15 (inkl. Ust) bedeuten. Unter Ausnützung der dafür vorgesehen ESP-Förderung von € 100,- / Lichtpunkt betragen die Kosten schlussendlich € 12.178,15. Eine Verminderung des Lichtpunktpreises um € 3,38 (von € 81,50 auf € 78,12) für sämtliche Leuchten bedeutet eine jährliche Verminderung der laufenden Kosten um ca. € 2.400,- und in weiterer Folge, dass sich diese Investition in 5-6 Jahren amortisiert.

Der Gemeinderat beschließt nach kurzer Diskussion einstimmig diesen LED-Umbau.

Zu Punkt 6:

Die Kommunalkredit hat wieder eine **Annahmeerklärung für Fördermittel** vorgelegt:

Betroffen ist die Wasserversorgung - Bauabschnitt 10: (Villengasse, Neubaugasse)

Dieses Projekt weist eine förderbare Gesamtinvestitionssumme von € 125.000,- auf. Die Förderung aus Bundesmitteln beträgt 10% und somit € 12.500,-. Landesmittel sind in diesem Fall keine zu erwarten.

Der Gemeinderat beschließt diese Annahmeerklärung nach kurzer Diskussion einstimmig.

Zu Punkt 7:

Der Dienstvertrag mit Herrn **Thomas Schreyer** wurde befristet mit 30.6.2019 abgeschlossen. Da Herr Schreyer zur vollsten Zufriedenheit seinen Dienst im Gemeindeamt versieht, soll er einen unbefristeten Dienstvertrag erhalten.

Der Gemeinderat beschließt nach kurzer Diskussion einstimmig mit Herrn Schreyer einen unbefristeten Dienstvertrag abzuschließen.

Folgende Personalthemen hat der Gemeindevorstand behandelt:

Zur notwendigen Erfassung des Gemeindevermögens hat uns die Fa. Gemdat eine Hilfskraft vermittelt, die diese Arbeiten schon in etlichen Gemeinden gemacht hat. Frau **Susanne Krammel** aus Weikendorf war dazu vorerst einmal vom 22. bis 31.5. bei uns beschäftigt und hat bereits einen Großteil der Arbeiten abarbeiten können. Sie wird voraussichtlich im September nochmals für einige Tage kommen, womit dann voraussichtlich das Auslangen gefunden wird.

Der mit 30.6.2019 befristete Dienstvertrag mit Frau **Sabine Reithofer** wurde um 1 weiteres Jahr bis 30.6.2020 verlängert. Frau Reithofer ist mit 12 Wochenstunden (4 Nachmittage / Woche á 3 Stunden) als Kinderbetreuerin im Kindergarten eingesetzt und wird auch weiterhin in diesem Ausmaß gebraucht.

Der mit 31.7.2019 befristete Dienstvertrag mit Frau **Elisabeth Schmidt** wurde ebenfalls um ein weiteres Jahr bis 31.7.2020 verlängert. Frau Schmidt ist mit 10 Wochenstunden (2 Nachmittage / Woche á 5 Stunden in der Nachmittagsbetreuung (Matthias Weilingen) eingesetzt. Da Matthias Weilingen auch im nächsten Schuljahr wieder die Nachmittagsbetreuung besuchen wird, ist auch die Beschäftigung von Frau Schmidt notwendig.

Zu Punkt 8:

Zur Errichtung eines Fitness- und Motorikparks wurde ein eigener Ausschuss ins Leben gerufen, der am vergangenen Montag zu seiner ersten Sitzung zusammengetroffen ist. Folgende Mitglieder des Gemeinderates wurden im Vorfeld von den Fraktionen namhaft gemacht:

- Christoph Reiter-Havlicek, MSc. (ÖVP)
- Petra Hösch (ÖVP)
- Günther Weilingen (SPÖ)
- Ing. Andreas Hager (ÖVP)
- Ing. Johann Schuster (ÖVP)
- Markus Scheidl (SPÖ)

Es wurde Herr GR Christoph Reiter-Havlicek zum Vorsitzenden gewählt, da er sich bereits im Vorfeld dieser Sache intensiv angenommen hat. Zur Stellvertreterin wurde Petra Hösch gewählt.

Für den Bau eines Fitness- und Motorikparks nach den Förderkriterien von LEADER wurden vier Angebote eingeholt. Aus den abgegebenen Angeboten resultieren folgende förderfähige Preise inkl. MwSt. - die Fundamente und der Aufbau sind gesondert zu zahlen und müssen zur Gänze von der Gemeinde übernommen werden.

Die unten genannten Angebotssummen unterscheiden sich von den in der Gemeindevorstandssitzung vom 06.06.2019 genannten Angebotssummen, da die ursprünglich vorgelegten Angebote nicht vergleichbar waren und folglich die Bieter aufgefordert wurden Ihre Angebote dahingehend zu überarbeiten.

- | | |
|----------------------------------|-------------|
| • FreeGym GmbH, 1150 Wien | 48.019,20 € |
| • Kompan Austria GmbH, 1030 Wien | 48.129,60 € |
| • Albert Komposch KG, 8551 Wies | 67.951,33 € |
| • Barzflex GmbH, 2393 Sparbach | 64.572,00 € |

Die Angebote wurden gesichtet, verglichen und bewertet.

Das Angebot der Firma Freegym ist nach kurzer Diskussion nicht nur das günstigste, sondern entspricht auch am ehesten dem Bedarf zur Erweiterung des bestehenden Angebots am Areal. Ergänzend spricht für die Firma FreeGym, dass sie in der Region bereits mehrere Anlagen umgesetzt haben, wie z.B. in Bad Pirawarth.

Daher wäre die Empfehlung des Ausschusses, nach Prüfung und Genehmigung durch LEADER mit der Firma FreeGym den Zuschlag zu erteilen.

Die Firma FreeGym liefert noch die Kosten für den Aufbau nach, dieser ist dann von den förderfähigen obengenannten Preisen abzuziehen.

Die Einreichfrist dazu endet am 18.6. Nach Absprache mit Frau DI Filipp kann der Gemeinderatsbeschluss vom 19.06.2019 herangezogen werden.

Darüber hinaus werden folgende Empfehlungen für das Projekt getroffen:

1. Erweiterung der Beleuchtung auf den neuen Platz auf den bestehenden Beleuchtungsstehern für den Streetsoccerplatz.
2. Errichtung von Sitzgelegenheiten analog jener zwischen Beachvolleyball- und Streetsoccerplatz.
3. Pflanzung von 10 neuen Bäumen zur Begrenzung/Beschattung des Motorikparks im Herbst 2019. Auswahl durch Empfehlung von GGR Weilingner
4. Aushub als Eigenleistung (15-35cm) – das Aushubmaterial soll zur Erweiterung des bestehenden Damms zum Biotop genutzt werden.
5. Die Umsetzung soll ehest baldig nach Zusage durch LEADER erfolgen.

Der Gemeindevorstand hat einstimmig die Umsetzung dieses Projekts in der vorgenannten Art und Weise beschlossen. Voraussetzung für die Umsetzung ist die Zusage der angekündigten LEADER-Förderung, die bereits beantragt wurde.

Nach Rücksprache mit dem Leader-Büro wurden die Angebote insofern geändert, als dass die nicht förderfähigen Kosten (Fundamente u.d.gl.) heraus gerechnet wurden und sich jetzt wie oben angeführt darstellen.

Der Bürgermeister beantragt daher die Auftragsvergabe an die Fa. FreeGym zum Angebotspreis von € 48.019,20 (inkl. Mwst). Die LEADER Förderungen fließen nach der Fertigstellung des Projektes, die Bedeckung erfolgt über die allgemeine Rücklage.

Der Gemeinderat beschließt dies nach kurzer Diskussion einstimmig

GGR Christian Hager fordert in diesem Zusammenhang wieder die Errichtung einer WC-Anlage. Vorab sollen jedoch die Anschlussmöglichkeiten für Wasser und Kanal geprüft werden, und sinnvolle Varianten erarbeitet werden.

Zu Punkt 9:

Der Bürgermeister stellt ein neues LEADER-Projekt zur Stärkung des Regionsbewusstseins vor:

Die LEADER-Regionen des Weinviertels (Weinviertel-Manhartsberg, Weinviertel Ost, Weinviertel-Donauraum, Marchfeld) setzen aktiv Maßnahmen, um das Bewusstsein für das Weinviertel zu stärken. Wesentlich ist es, den Stolz (Heimatbezug) auf und das Wissen über die eigene Region zu steigern und auch die Aufmerksamkeit der umliegenden Regionen zu verbessern.

Projektansatz

Mit diesem Projekt möchten die LEADER-Regionen des Weinviertels auf ein starkes Innenmarketing innerhalb der Region setzen um das „WIR“-Gefühl in der Bevölkerung zu etablieren. Mit gezielten Kommunikations- und Marketingmaßnahmen werden die Stärken und USP's des Weinviertels der Bevölkerung veranschaulicht. Dazu passend wird das Weinviertel auch „sichtbarer“ gemacht indem vermehrt Weinviertel-Fahnen in der Region gehisst und Marketingartikel wie Sticker oder Tragetaschen verteilt werden.

Durch die Vermittlung von Regionswissen – in kurzen und prägnanten Geschichten – möchte das Projektteam die Identifikation mit der Heimatregion verbessern. Eine besondere Zielgruppe sind dabei Kinder im Volksschulalter für die eigene Sachgeschichten aus dem Weinviertel, als Buch, Film und Lehrmaterial für die Schulklasse, aufbereitet werden.

Bereits seit Jahren besteht in der Bevölkerung auch ein Interesse an „Weinviertel“ gebrandeten Dingen (z.B.: Weinviertel Hut, Weinviertel Liegestuhl, etc.). In diesem Projekt werden neue Imageartikel, die das Weinviertel repräsentieren, entwickelt und in der Bevölkerung verfügbar gemacht.

Jede Gemeinde wird bei einer Teilnahme im Projekt mit Weinviertler-Marketingartikel ausgestattet.

Ziele

Langfristiges Ziel des Projektes ist es, in der Bevölkerung, aber auch bei regionalen Organisationen, Gemeinden, Betrieben und Stakeholdern ein verstärktes Bewusstsein für die Heimatregion Weinviertel zu generieren. Die regionale Identität sowie die Verbundenheit der Einwohner zum Weinviertel werden dabei gestärkt.

Teilnahmekosten

Das Projekt wird mit 70% durch die LEADER-Region gefördert. Die Kosten für eine Teilnahme liegen abzüglich der Förderung bei € 0,30/Einwohner. Durch den einmaligen Beitrag wird das Projekt ermöglicht, dafür werden der Gemeinde div. Maßnahmen/Marketingartikel/etc. zu Verfügung gestellt.

Vorteile für Gemeinden

- Jede Gemeinde erhält zur Beflaggung im Gemeindegebiet (Gemeindeamt, wichtige Punkte in der Gemeinde) Weinviertel-Fahnen.
- Weinviertel-Branding-Artikel für Gemeinden: Weinviertel Liegestühle, Papier-Tragtaschen, Aufkleber, Roll up für jede Gemeinde
- „Weinviertel“-Tischfahne für Besprechungstisch, Empfangsbereich, etc.
- Materialien für Ferienspiel, z.B. Namens-Buttons für Kinder
- Baby-Body mit dem Slogan „Ich bin ein echter Weinviertler“ als individuelles Give-away für Gemeinde-Geburtspakete
- Lehrmaterialien für Volksschulen (Weinviertel-Karte, Arbeitsblätter, interaktives Lehrmaterial)
- Ein Kinderbuch über das Weinviertel
- Kennzeichnung und Positionierung als Gemeinde des Weinviertels
- Stärkung des „WIR“-Gefühls im Weinviertel

Nach eingehender Diskussion beschließt der Gemeinderat mit einem Stimmenverhältnis von 17 : 1 (GGR Christian Hager) die Teilnahme beim Projekt „Regionsbewusstsein Weinviertel“ der LEADER-Regionen des Weinviertels zu einem einmaligen Eigenmittelbeitrag in der Höhe von € 0,30/ Einwohner.

Zu Punkt 10:

Die Familie Gerlinde und Josef Dimmel hat um Löschung des Wiederkaufsrechts für die Parzelle Nr. 1270/399, EZ 3097 (ihr Wohnhaus in der Mozartstraße 9) ersucht.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig diese Löschung.

Zu Punkt 11:

Das Vermessungsamt Gänserndorf hat um Unterfertigung der Beurkundung folgender lastenfreier Abtretung ersucht:

Helm Andreas, Abtretung von 25 m² in der Neubaugasse (Parz.Nr. 1131) an die Marktgemeinde Auersthal (Parz.Nr. 2029).

Auch diese Beurkundung wird einstimmig beschlossen.

Zu Punkt 12:

Die Familie Mag. Regina und Mag. Ing. Alfred Czasch hat um Einwilligung ersucht, dass eine Fläche von 114 m² der Parzelle 1270/425 lastenfrei abgeschrieben werden kann.

Es handelt sich dabei um jene Fläche, die die Fam. Czasch von der Gemeinde vor einigen Jahren erworben hat (ehem. Windschutzgürtel).

Diese „Freilassungserklärung“ wird vom Gemeinderat ebenfalls einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 13:

Betreffend Ortskernförderung liegen folgende Ansuchen vor:

Agathe und Michael Vock, Friedhofgasse 12, 2214 Auersthal

Abbruch des Wohnhauses

Errichtung eines Einfamilienhauses lt. Bescheid vom 06.03.2019

Neubaugasse 4, 2214 Auersthal

Förderbeitrag: € 1.000,00

Helm Andreas, Ackerweg 1/2/13, 2214 Auersthal

Abbruch des Wohnhauses

Errichtung eines Einfamilienhauses lt. Bescheid vom 01.04.2019

Hauptstraße 116, 2214 Auersthal

Förderbeitrag: € 1.000,00

Da die ansuchen den geltenden Vorgaben entsprechen genehmigt der Gemeinderat einstimmig die Auszahlung der genannten Förderbeträge.

Zu Punkt 14:

Betreffend Energiesparmaßnahmen liegen folgende Förderansuchen vor:

Karl KOHLHUBER, Weingartenstraße 111, 2214 Auersthal

Errichtung einer Stromspeicheranlage mit einer Kapazität von 5 kWh

Rechnungsbetrag: € 7.860,00

Förderbetrag: € 1.000,00 (30% der Errichtungskosten oder max. € 200,00 pro kWh)

Rainer Silberbauer, Mozartstraße 11, 2214 Auersthal

Errichtung einer Photovoltaikanlage mit einer Leistung von 5,4 kWp

Rechnungsbetrag: € 8.032,80

Förderbetrag: € 401,64 (5% der Errichtungskosten)

Auch diese Ansuchen werden vom Gemeinderat positiv bewertet und die Auszahlung der Förderbeträge einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 15:

Betreffend Elektromobilität liegt folgendes Ansuchen vor:

Fellner Robert, Hauptstraße 124, 2214 Auersthal

Anschaffung eines Elektro- Kraftfahrzeuges Marke: Renault Type Kangoo 600 Maxi

Rechnungsbetrag: € 23.900,00

Förderungsbetrag:: € 1.000,00 (15% der Anschaffungskosten oder maximal € 1.000,00)

Auch dieses Ansuchen wird vom Gemeinderat genehmigt und die Auszahlung der Förderung einstimmig (Enthaltung GR Robert Fellner) beschlossen.

Zu Punkt 16:

Im Kindergartengebäude ist die Wohnung TOP1 seit vielen Jahren an die Kindergartendirektorin, Frau Marianne Wanderer vermietet. Da sie bereits seit längerer Zeit nicht mehr hier wohnt, sondern nur mehr ihr Sohn Paul Wanderer mit seiner Lebensgefährtin, soll der Mietvertrag mit Frau Wanderer mit 30.6.2019 beendet und mit Paul Wanderer ein neuer abgeschlossen werden.

Der Bürgermeister hat mit Herrn Wanderer folgende Bedingungen vereinbart:

- Miete: € 450,- / Monat inkl. Ust
- Laufzeit: 5 Jahre (30.6.2024)
- Betriebskosten: werden wie bisher extra verrechnet

Der Mietvertrag mit Herrn Wanderer wird nach kurzer Diskussion einstimmig in der vorliegenden Form beschlossen.

Zu Punkt 17:

Im Kindergarten laufen die Arbeiten plangemäß. Der Gemeindevorstand hat in seiner letzten Sitzung folgende weitere Gewerke beauftragt:

- **Verlegung der neuen Gaszuleitung:**
Zusatzauftrag an Fa. Geyder € 3.449,72
- **Umbau eines Fensters im Altbestand:**
Zusatzauftrag an Fa. Wicknorm € 1.370,96
- **Malerarbeiten:**
Reko Beschichtungstechnik GmbH € 20.811,20
- **Bautischler Innentüren:**
Tischlerei Team Doppler GmbH € 20.415,00
- **Glaserarbeiten:**
Glas Frank GmbH € 17.782,60

Damit liegt die insgesamt beauftragte Summe bei ca. € 1,4 Mio.

Mit diesen Auftragsvergaben sind bis auf die Einrichtung, die elektronische Ausstattung (EDV, Telefon, Zutrittskontrolle) sowie die Gestaltung der Außenanlagen alle Gewerke vergeben.

Weiters teilt der Bürgermeister mit, dass seitens des Landes mitgeteilt wurde, dass eine komplette Fertigstellung der Arbeiten (5. Kindergartengruppe, 2. Bewegungsraum) möglich ist. Bedingung: Die Trennung der beiden Förderschienen (ELER und Schul- und Kindergartenfonds) muss durchgängig transparent gewährleistet sein.

Zu Punkt 18:

Zur mit Anfang nächsten Jahres in Betrieb gehenden Tagesbetreuungseinrichtung gab es am 29.5. eine Sitzung des Sozialausschusses wo folgende Vorgangsweise besprochen wurde und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen wird:

- Inbetriebnahme der TBE mit 3. Februar 2020
- Führung der TBE durch die Hilfswerk NÖ Betriebs GmbH
- Die Aufnahme der Kinder erfolgt zu folgenden Bedingungen – sh. Beilage 1
- Das Subventionssystem einer Geschwisterstaffelung gilt weiterhin für Nachmittagsbetreuung, Ferienbetreuung und Kindergarten, nicht jedoch für die TBE.
- Ausnützung aller Fördermöglichkeiten seitens des Landes NÖ (sowohl für die Gemeinde als Betreiber, als auch für die Eltern)

Die entsprechenden Verträge mit der Hilfswerk NÖ Betriebs GmbH (Führung der TBE, Überlassung der Räumlichkeiten) werden in Abstimmung mit unserem Steuerberater ausgefertigt. Die Verträge werden grundsätzlich auf unbestimmte Zeit abgeschlossen, beinhalten jedoch eine beiderseitige Kündigungsmöglichkeit jeweils zum 28.2. und 31.8. eines jeden Jahres, unter Einhaltung einer 6-monatigen Kündigungsfrist.

Der Gemeinderat beschließt diese Vorgangsweise nach eingehender Diskussion einstimmig.

Zu Punkt 19:

Betreffend Änderung des Flächenwidmungs- und des Bebauungsplans gibt es folgende Punkte:

- a) Alleeweg: Im Bereich westlich der Oase (Parz.Nr. 1270/2 und 1270/305) soll in einem Ausmaß von ca. 1 ha das gemeindeeigene derzeitige Grünland in Bauland-Wohngebiet umgewidmet werden. In einem ersten Schritt soll das Areal neben der Gemeindestraße „Alleeweg“ parzelliert werden, was ca. 13 Bauplätze ermöglichen würde.

Zusätzliche 2 ha sollen Bauland Wohngebiet Aufschließungszone werden und könnten dann in weiteren Schritten je nach Bedarf parzelliert werden. Dazu sind dann aber Infrastrukturmaßnahmen (Straßenbau, WVA, ABA etc.) von Nöten, was für den ersten Abschnitt nicht der Fall ist, weil hier alle Einbauten bereits vorhanden sind.

Bebauungsvorschriften:

Bauklasse I, offene Bebauung, Bebauungsdichte 35%, Durch den bestehenden Niveauunterschied zwischen Straße und Baugrund sind weitere spezielle Bebauungsbestimmungen vorgesehen: Verpflichtende Herstellung des Bezugsniveaus für die Vorgartentiefe entlang des Alleeweges.

An der westlichen Grenze des Planungsgebiets wird eine Verbindungsstraße errichtet, die geländebedingt als kleiner Damm ausgeführt wird, und somit

- 1) allfällig dort auftretende Hochwässer zurück hält und
- 2) als Aufschließungsstraße bei der weiteren Ausweitung des Widmungsgebietes dient.

In der folgenden eingehenden Diskussion wird besprochen, dass jedenfalls ausreichende Hochwasserschutzmaßnahmen getroffen werden müssen. Potentielle Käufer sollen bereits im Vorfeld über die technischen Herausforderungen hingewiesen wer-

den. GGR Weilingen meint überdies, dass so viele Bäume wie möglich erhalten werden und dies bei der Planung berücksichtigt werden soll (dass die zu liquidierenden Bäume nur dem Baufortschritt entsprechend gefällt werden sollen, dies ist auch im Sinne des Bürgermeisters.)

- b) Johann-Strauß-Ring: Umwidmung von „Grundland-Parkanlagen“ auf „Bauland Wohngebiet“ und Parzellierung von 2 Bauparzellen auf der Parzelle 1270/304
 Bebauungsvorschriften:
 Bauklasse I,II*, offene / gekuppelte Bebauung, Bebauungsdichte 35%,
 Festlegung einer hinteren Baufluchtlinie 8m von der Grundgrenze weg und auf der im Süden angrenzenden Parzelle 1270/445 (Heimat Österreich – 3. Wohnblock) eine Baufluchtlinie 2 m von dieser Grundgrenze weg.
 Im Zuge dieser Maßnahme soll auch die Gemeindestraße „Brahmsweg“ bis zum Johann-Strauß-Ring verlängert werden und dort im rechten Winkel einmünden.
- c) Hauptstraße 75-79: Widmung und Änderung des Bebauungsplans zur Errichtung eines neuen SPAR-Marktes:
 Umwidmung von Bauland-Agrargebiet auf Bauland-Kerngebiet des gesamten verbauten Gebiets begrenzt von den Gemeindestraßen „Gartengasse“ im Westen, „Preußengasse“ im Norden, „Schulring“ im Osten und der Hauptstraße im Süden.
 Bebauungsvorschriften:
 Bauklasse I,II, geschlossene Bebauung, Bebauungsdichte 80%,
 Ausgenommen ist jene Fläche, wo der SPAR-Markt hinkommt – hier soll die „max. Gebäudehöhe mit 9,5m und Flachdach“ gewidmet werden. Außerdem ist hier die Festlegung einer seitlichen Baufluchtlinie vorgesehen (Freiraum zur Schaffung von Parkflächen)
 Gleichzeitig wird auch die vordere (südliche) Baufluchtlinie (an der Hauptstraße) bereinigt.
- d) Schulring 16: Die zum Ausbau der Schule angekaufte Parzelle Nr. 705 soll auf „Bauland-Sondergebiet Schule“ umgewidmet werden. Gleichzeitig sollen die Bebauungsvorschriften von „einseitig offen“ auf „geschlossen“ geändert werden. Mit dieser Zuordnung entfällt auf der ggstl. Parzelle auch die bis dato vorhandene vordere Baufluchtlinie.
- e) Bereich Alleeweg / Mühlgasse: Durch die Liquidierung der Gasleitungen seitens OMV und GCA werden die auf den tangierten Parzellen bestehenden seitlichen Baufluchtlinien hinfällig und sollen daher gestrichen werden.

Generelle Änderungen:

- f) Korrektur eines Tippfehlers in der Bestimmung beim Punkt 4.6.: „Die Errichtung von Plakatwänden, die Aufstellung von Reklametafeln und die Anbringung von Reklameaufschriften, mit Ausnahme von kurzfristigen Ankündigungen, sind **NICHT** zulässig“.
- g) Gültigkeit für das gesamte „Altortgebiet“ (Pkt. 6 der Verordnung): Einfügung eines Unterpunktes d.): Flachdächer sollen erlaubt sein, wenn die Nutzung des Gebäudes sowie die Ausdehnung der Dachflächen eine Ausführung von geneigten Dächern im Sinne einer ortsbildverträglichen Außenerscheinung verunmöglicht.

Der Gemeinderat beschließt die Umsetzung der vorgenannten Punkte und somit die zur Realisierung notwendigen weiteren Schritte (Beauftragung des Ortsplaners zur Aufbereitung der Unterlagen, Auflage zur Einsichtnahme, etc.) in die Wege zu leiten wie folgt:

Punkt 19 a) (Alleeweg): 15 Stimmen dafür / 2 Enthaltungen (GR Robert Fellner und GR Herbert Zetner / 1 Gegenstimme (GR Martin Fellner)

Punkt 19 b – g): Einstimmig dafür

Allfällige Stellungnahmen sind dann vom Gemeinderat entsprechend zu behandeln und die Maßnahmen dann zu verordnen. Danach erfolgt die Verordnungsprüfung seitens des Amtes der NÖ Landesregierung.

Zu Punkt 20 (Berichte):

- Die **Energielieferverträge mit der EVN** wurden ja von uns gekündigt und laufen daher mit 30.6. aus.

Der Gemeindevorstand hat diese um weitere 4 Jahre bei der EVN Energievertrieb GmbH & Co KG verlängert.

Erdgas:

Float-Tarif: 2,758 Cent / kWh abzüglich 5 % Rabatt. Dieser Float-Tarif wird gemäß der Wertsicherungsformel Gas Float monatlich angepasst.

Strom:

Universal Float Natur: 4,6 Cent / kWh abzüglich 5 % Rabatt. Dieser Float-Tarif wird gemäß der Wertsicherungsformel Universal Float Natur jährlich angepasst.

Der „Float Natur“ bedeutet, dass der Strom zu 100% aus erneuerbaren Energieträgern stammt.

Für den Strom wurde auch bei der W.E.B. angefragt, doch waren die angebotenen Preise über jenen der EVN.

- Der Bürgermeister berichtet, dass es für den **Ausbau der Mittelschule** eine Raumbedarfsfeststellung durch das Amt der NÖ Landesregierung gab:
Hier wurde die grundsätzliche Notwendigkeit eines Ausbaus auf 3 Klassen je Jahrgang bestätigt und somit die Förderfähigkeit anerkannt. Es wurde jedoch auch ein zweiter Turnsaal mit einer Mindestfläche von 10 x 18m gefordert, welcher in den bisherigen Planungen nicht enthalten war.
- Ab September wird aufgrund der zahlreichen Anmeldungen zur **schulischen Nachmittagsbetreuung** die Führung einer 3. Gruppe notwendig. Durch entsprechende organisatorische Maßnahmen ist dies in einer Schulklasse möglich. Die Betreuung der Kinder soll wie gewohnt durch eine Betreuerin des NÖ Familienlandes erfolgen.
- Der Bürgermeister berichtet von den Aktivitäten zum **AST Mobil in der Kleinregion südliches Weinviertel**. Ein Grobkonzept wird derzeit erstellt um eine Grundlage für eine entsprechende Entscheidung zu erhalten. Dieses „Mikro ÖV System“ soll die bestehenden öffentlichen Verkehrsangebote ergänzen. Das mit April 2019 im „MAREV“ eingeführte System hat nach 2 Monaten bereits tollen Zuspruch.
- Die **Einstellung des ÖBB Personenverkehrs** am „Schweinbarther Kreuz“ per 14.12.2019 wurde nach Zeitungsartikeln von Herrn Mag. Franz Hammerschmid von der ÖBB Infrastruktur per Mail mitgeteilt. Ein neues Buskonzept ab 2. September 2019 soll diese Einstellung der Bahn kompensieren. Zusätzlich werden neue Verbindungen

nach Deutsch Wagram und nach Mistelbach geschaffen. Mit Herbst 2021 sollen Elektrobusse die Dieselbusse ersetzen und die CO2 Emissionen deutlich reduzieren.

- Als eine weitere Maßnahme wurde für die 11 betroffenen Gemeinden ein **„Mobility lab“** etabliert, das sich die Verbesserung und Modernisierung der Verkehrssysteme in diesen Gemeinden zum Ziel gesetzt hat. In einer ersten Veranstaltung wurden die möglichen Themenbereiche aufgezeigt, die hier Unterstützung von Landesseite erfahren sollen. Konkrete Maßnahmen werden in der Verbesserung, Sanierung und Erweiterung der Bushaltestellen umgesetzt. Es sollen auch Radabstellanlagen und Radboxen errichtet werden. Einzelne Gemeinden sollen ein „e-car sharing“ erhalten und auch die bestehenden e-car Systeme werden hinsichtlich Synergien und Zukunftsfähigkeit betrachtet werden. Ein Teilbereich soll auch mögliche Radwegkonzepte in dieser Region zum Inhalt haben.
- GGR Helm hat in der letzten GV-Sitzung berichtet, dass er mit der OMV (Seismik) einen Betrag von € 40.000,- für die **Sanierung der Güterwege** verhandeln konnte. Auch mit der Fa. W.E.B. wurde die Sanierung eines Güterwegs vereinbart. Mit diesen Vereinbarungen konnte ein gutes Ergebnis erzielt werden und das gibt uns die Möglichkeit den Zustand der Güterwege wieder wesentlich zu verbessern.

Zu Punkt 21 (Termine):

- Donnerstag, 20.6. – 8.00 Uhr Fronleichnam - Treffpunkt 7.45 Uhr Rathaus

Zu Punkt 22

Abschließend gratuliert der Bürgermeister folgenden Gemeinderäten zum Geburtstag recht herzlich:

- 1.4. Markus Scheidl
- 19.4. Christoph Reiter-Havlicek
- 7.6. Robert Fellner
- 13.6. Ing. Johann Schuster

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, dankt der Bürgermeister für das Erscheinen und schließt um 20.13 Uhr die Sitzung.

.....
(Schriftführer)

.....
(Bürgermeister)

.....
(Gemeinderat)

.....
(Gemeinderat)

Richtlinien der Tagesbetreuung (TBE) Auersthal

Vom Gemeinderat der Marktgemeinde Auersthal, als die gem. §35 Z.1 u. 19 der NÖ Gemeindeordnung zuständige Behörde, werden aufgrund des NÖ Kinderbetreuungsgesetzes 1996, LGBl. 5065 – 3 in Verbindung mit der NÖ Tagesbetreuungs-Verordnung, LGBl. 5065/2-3, folgende Richtlinien beschlossen:

1. Geltungsbereich

Die Tagesbetreuung (TBE) steht Kleinkindern aus der Marktgemeinde Auersthal zur Verfügung. Bei freien Plätzen werden auch Kinder aus anderen Gemeinden betreut.

Die TBE ist entsprechend der Bestimmungen des NÖ Kinderbetreuungsgesetzes 1996 in Verbindung mit der NÖ Tagesbetreuungs-Verordnung für Kinder vom vollendeten 1. Lebensjahr bis zum Eintritt in den Kindergarten vorgesehen.

Die Betreuung in der TBE steht vorrangig Kleinkindern im Alter von 2 bis 2,5 Jahren zu. Die weitere Reihung erfolgt dann primär nach den Anmeldungen und danach nach dem Geburtsdatum des Kindes. In begründeten Einzelfällen kann davon jedoch auch abgegangen werden. Ab dem Alter von 2,5 Jahren ist ein Wechsel in den Kindergarten, je nach Platzangebot, möglich.

Dazu müssen die Eltern (Erziehungsberechtigten) ihr Kind rechtzeitig für den Kindergarten anmelden.

Die TBE ist vorrangig für Kinder berufstätiger Eltern bestimmt, die dafür einen Nachweis des Arbeitgebers zu erbringen haben. Ausnahmen sind nach Beurteilung durch die TBE Auersthal und der freien Plätze im Einzelfall möglich.

2. Organisation

Die TBE wird vom Hilfswerk NÖ im Auftrag der Gemeinde Auersthal geführt und steht unter der Leitung einer pädagogisch ausgebildeten Betreuerin. Diese bestimmt den Tagesablauf entsprechend der Bedürfnisse des jeweiligen Kindes.

Eine Mittagsverpflegung wird in der TBE angeboten.
Für das Mittagessen sind die Kinder gesondert anzumelden.

3. Betreuungszeiten

Montag - Donnerstag von 07:00 – 16:30 Uhr und
Freitag von 07:00 bis 14:30 Uhr.

Geschlossen ist die TBE in den Weihnachtsferien (24.12. – 06.01.) sowie durchgehend drei Wochen in den Sommerferien. Die Sommerferienwochen werden spätestens Ende Februar des jeweiligen Jahres mittels Aushang bekanntgegeben. An Samstagen, Sonn- und Feiertagen ist die TBE nicht geöffnet.

4. Anmeldung, Bedarfsänderung und Abmeldung

Die Anmeldung erfolgt mittels Anmeldeformular, welches in der TBE Auersthal aufliegt und ist verbindlich. Die Anmeldung bedeutet noch nicht, dass der Platz in der TBE garantiert ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass berufstätigen Eltern und Erziehungsberechtigten nach Vorlage eines Arbeitsnachweises der Vorrang bei der Anmeldung eingeräumt wird. Sie erhalten eine verbindliche Zusage des Platzes. Diese Zusage ist abzuwarten und kann nur von der zuständigen Leiterin der TBE Auersthal erteilt werden. Sollten keine Kapazitäten vorhanden sein, werden die Daten Ihres Kindes auf einer Warteliste gespeichert.

Das Kind muss für mindestens 6 Monate durchgehend angemeldet werden, es sei denn, es kann vorher in den Kindergarten wechseln. Weiters ist eine verbindliche Anmeldung für mindestens 2 Tage pro Woche erforderlich. Eine stundenweise Betreuung ist ausgeschlossen. Änderungen des Betreuungsbedarfs bedürfen der Schriftform und sind am 1. September, 1. Dezember, 1. März und 1. Juni möglich.

Bei Änderungen ist ebenfalls die Zusage abzuwarten, welche erst nach Kapazitätsprüfung erteilt wird.

Im Krankheitsfall des Kindes sind die Eltern (Erziehungsberechtigten) verpflichtet, die Betreuerinnen der TBE umgehend zu verständigen. Anzeigepflichtige ansteckende Krankheiten sind bekanntzugeben und werden in der TBE ausgehängt. Der Krankheitsfall reduziert die monatlichen Betreuungskosten nicht.

5. Mindest- und Gruppengröße

Die Betreuung und Erziehung erfolgt entsprechend der derzeitigen gesetzlichen Bestimmungen in einer Gruppe von höchstens 15 Kleinkindern.

6. Kostenbeiträge der Eltern

Die TBE ist kostenpflichtig. In sozialen Härtefällen besteht die Möglichkeit, eine NÖ Kleinstkinderbetreuungsförderung für Eltern in der jeweils geltenden Fassung durch das Land NÖ in Anspruch zu nehmen. Es besteht kein Rechtsanspruch auf diese Förderung und die Prüfung derselben obliegt dem Land NÖ.

Kosten pro Monat (ohne Mittagessen) – ganztägige Betreuung (gemäß Öffnungszeiten):

2 Tage pro Woche	monatlich € 185,-
3 Tage pro Woche	monatlich € 255,-
4 Tage pro Woche	monatlich € 320,-
5 Tage pro Woche	monatlich € 380,-

Kosten pro Monat (ohne Mittagessen) – halbtägige Betreuung (07:00 – 13:00)

2 halbe Tage pro Woche	monatlich € 125,-
3 halbe Tage pro Woche	monatlich € 170,-
4 halbe Tage pro Woche	monatlich € 215,-
5 halbe Tage pro Woche	monatlich € 255,-

Die Abrechnung erfolgt monatlich im Nachhinein durch die TBE Auersthal, etwaige nicht in Anspruch genommene angemeldete Betreuungszeiten reduzieren die monatlichen Betreuungen nicht und werden verrechnet. Der monatliche Beitrag bleibt unabhängig von der Anzahl der freien Tage gleich.

Für die Betreuungsmaterialien (Bastelmaterialien usw.) werden gesondert Beträge eingehoben. Dieser Betrag beläuft sich derzeit auf € 10,- pro Monat.

Für die Betreuung von Kindern, welche keinen Hauptwohnsitz in der Marktgemeinde Auersthal haben, wird zusätzlich ein monatlicher Kostenbeitrag in Höhe von € 50,00 von der Wohnsitzgemeinde des Kindes eingehoben. Für den Fall der Zahlungsverweigerung durch die Wohnsitzgemeinde, ist dieser Kostenbeitrag von den Eltern zu tragen.

Das Mittagessen ist nicht inkludiert. Der Preis dafür beträgt derzeit 3,40 €/Tag.
Preisänderungen vorbehalten.

7. Räumlichkeiten

Die TBE befindet sich derzeit im selben Gebäude wie der NÖ Landeskindergarten, 2214 Auersthal, Neubaugasse 5.

Die TBE ist eine abgeschlossene Einheit. Räumlichkeiten des Kindergartens, Eingangsbereich, Sozialräume für die Mitarbeiter, Besprechungszimmer, Küche, Bewegungsraum und Gartenanlage werden mitbenutzt.

8. Ausschluss von der Betreuung

Kleinkinder, die trotz intensiver Bemühungen des pädagogisch geschulten Personals nach der Eingewöhnungsphase, ihren Platz in der TBE nicht gefunden haben, werden nach eingehender Beratung durch die pädagogische Leitung wieder in die Obhut der Eltern gegeben, bis das Kind bereit für die TBE und ein Platz vorhanden ist. In dieser Zeit gilt das Kind als nicht mehr angemeldet und es entstehen somit auch keine Kosten.

Bei Kostenrückstand von 2 Monatsbeiträgen kann das Kind aus der TBE ausgeschlossen werden und es werden gerichtliche Schritte eingeleitet.

Eine Abmeldung ist jederzeit von beiden Seiten immer zum Ende eines Monats bis zum Ende des nächsten Monats möglich.

Die Abmeldung bedarf der Schriftform und ist in der TBE Auersthal einzubringen.

9. Datenschutz

Die TBE wird die von den Eltern/Erziehungsberechtigten angegebenen Daten ausschließlich insofern verwenden, als dies für die Erfüllung des gegenständlichen Vertrages/Auftrages notwendig ist. Insbesondere werden diese Daten nicht an Dritte übermittelt und werden im Einklang mit der Datenschutzgrundverordnung verwendet.

10. Sonstige Bestimmungen

Jegliche Änderungen (Wohnsitz- bzw. Adressänderung, Telefonnummern bzw. Erreichbarkeit der Eltern sowie Änderungen der Obsorge und allfälliger Kontaktrechtsregelungen) sind der TBE Auersthal umgehend mitzuteilen.

Die Kostenbeiträge der Eltern verstehen sich inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.